

**Student*innenberatung BAFöG & Soziales
AStA der Europa-Uni Flensburg
Beratung Studieren und Schwangerschaft**

BAföG

Studentinnen, deren Studium sich durch gesundheitliche Probleme während einer Schwangerschaft verzögert, haben im BAFöG Anspruch auf:

Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus

Führen gesundheitliche Einschränkungen bei einer Schwangerschaft zu einer eingeschränkten Studierfähigkeit und einer Verlängerung der Studienzeit, kann auf Antrag für 1 Semester ‚Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus‘ beantragt werden. Eine Terminverlängerung zur Abgabe der Leistungsbescheinigung nach § 48 BAFöG (Formblatt 5) ist analog möglich. Die Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus wird als Vollzuschuss gezahlt und muss nicht anteilig zurückgezahlt werden.

Sollte durch krankheitsbedingte Ausfälle, oder durch die Inanspruchnahme des Mutterschutzurlaubs, die Unterbrechung des aktiven Studiums länger als 3 Monate dauern, muss ein Urlaubssemester genommen werden. Dies ist dem BAFöG Amt mitzuteilen. Zu beachten ist, dass im Urlaubssemester kein Anspruch auf BAFöG besteht. Wurden schon BAFöG Zahlungen empfangen, sind diese unmittelbar zurückzuzahlen.

Wendet Euch mit Fragen an die Beratung. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

**Student*innenberatung BAföG & Soziales
AStA der Europa-Uni Flensburg
Beratung Studieren und Schwangerschaft
Studienleistungen/Prüfungen**

Führt eine Schwangerschaft zu gesundheitlichen Problemen können vorgesehene Studien- und Prüfungsleistungen abgewandelt werden. Eine rechtzeitige Antragstellung ist notwendig, denn nach erbrachter Leistung erfolgt keine Anerkennung mehr. Vorsorgetermine, Arztbesuche und durch Krankheit bedingte Ausfälle müssen attestiert werden.

Schwangere Studentinnen haben Anspruch auf die gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz und auf Elternzeit. Für die Erbringung von Prüfungsleistungen während der Mutterschutzfristen sind unbedingt die geltenden Regelungen an der EUF beachten. Für Erziehungszeiten können Urlaubssemester beantragt werden. Zu beachten ist, dass im Urlaubssemester keine Studienleistungen erbracht werden können.

Informationen der EUF zum Studium und Familie finden sich auf der Homepage der Uni auf Seitennr. 13329.

Bei Fragen zum Studieren und Schwangerschaft nutze das Beratungsangebot. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

StuBS

**Student*innenberatung
BAföG & Soziales**

Dipl. Päd. Catja Weißenberger

Beratungszeiten in Raum OSL 054

Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Einführende Informationen und Hinweise zu
Beratungszeiten:

www.asta-uni-flensburg.de
unter Service

Telefon: 0461- 805 21 31

Mail: soziales@uni-flensburg.de

Flensburg im September 2019

BAföG und Schwangerschaft →